

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Februar 1990

### **587. Richt- und Nutzungsplanung Elgg (Ergänzung)**

Am 5. Dezember 1989 hat die Gemeindeversammlung Elgg den kommunalen Gesamtplan durch ein Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten im Bereich der Kläranlage ergänzt. Gegen die Vorlage wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Zonenplan wurde das Areal der Kläranlage im Püntacher in die Zone für öffentliche Bauten umgeteilt. Gegen diese Festsetzung wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Mit der vorliegenden Planänderung sollen der Bau einer Notschlacht- und Kadaversammelstelle sowie die Erstellung eines Röhrenlagers für die Wasserversorgung ermöglicht werden. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 5. Dezember 1989 festgesetzte Ergänzung des kommunalen Gesamtplans durch ein Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten im Püntacher und die Zuweisung des Areals der Kläranlage im Püntacher in die Zone für öffentliche Bauten wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Gesamtplanänderung und der Zonenplanänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Februar 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**